



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 925 572 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
02.10.2002 Patentblatt 2002/40

(21) Anmeldenummer: **98933620.1**

(22) Anmeldetag: **16.06.1998**

(51) Int Cl.7: **G09F 3/02, B65D 23/00**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP98/03626

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 98/058359 (23.12.1998 Gazette 1998/51)

(54) **ETIKETT UND BEHÄLTNIS MIT EINEM SOLCHEN ETIKETT**

LABEL AND RECEPTACLE WITH SAID LABEL

ETIQUETTE ET RECIPIENT PORTANT LADITE ETIQUETTE

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DK ES FR GB IE IT LI LU NL SE

(30) Priorität: **17.06.1997 US 877305**
30.06.1997 DE 19727717

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
30.06.1999 Patentblatt 1999/26

(73) Patentinhaber: **SCHREINER ETIKETTEN UND SELBSTKLEBETECHNIK GMBH & CO.**
85764 Oberschleissheim (DE)

(72) Erfinder: **SEIDL, Peter**
D-81371 München (DE)

(74) Vertreter: **Kehl, Günther, Dipl.-Phys.**
Patentanwaltskanzlei
Günther Kehl
Friedrich-Herschel-Strasse 9
81679 München (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A- 0 356 574 **DE-A- 3 622 467**
DE-U- 9 202 956 **US-A- 5 490 658**

EP 0 925 572 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Gebiet der Erfindung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Etikett mit Aufhängebügel, das an einem Behältnis anzubringen ist, um das Behältnis an einem Gestell aufzuhängen. Die Erfindung betrifft auch ein Behältnis, das mit einem solchen Etikett versehen ist.

Beschreibung des Standes der Technik

[0002] Die Internationale Patentanmeldung WO 92/15081 offenbart ein Etikett mit Aufhängebügel zur Kennzeichnung des Inhalts von Infusionsflaschen. Das Etikett weist zwei Lagen aus Kunststoffmaterial auf, die die Flasche umschließen. Ein Aufhängebügel wird bei dem Etikett durch zwei Stanzlinien definiert, die die obere Lage des Etiketts durchdringen. Dieses bekannte Etikett verursacht zusätzliche Herstellungskosten, da es zwei Lagen aufweist, die mittels eines Klebstoffes miteinander verbunden werden müssen. Die Pharmaproduzenten stehen heutzutage mehr und mehr vor der Notwendigkeit, ihre Erzeugnisse mit ausführlichen Informationen zu versehen, die viel Platz beanspruchen, was oft zu einem Problem wird, wenn das Erzeugnis in einer kleinen Flasche enthalten ist. Platz wird auch oft auf dem Etikett gebraucht, damit ein Arzt den Patienten betreffende Informationen auf die Etiketten schreiben kann. Der Aufhängebügel bei dem Etikett gemäß WO 92/15081 teilt die Etikettenoberfläche jedoch an zwei Stellen und reduziert daher den für Informationen und Anweisungen verfügbaren wertvollen Bereich, was besonders ein Problem ist, wenn das Etikett bei einer kleinen Flasche verwendet werden soll. Ein weitere Produktinformationen enthaltendes Booklet kann an dem Etikett nicht angebracht werden, das es die Handhabung des Aufhängebügels behindern würde.

[0003] Das Europäische Patent EP 0 356 574 und die offengelegte deutsche Patentanmeldung DE 195 05 531 A1 offenbaren jeweils Etiketten, die aus zwei übereinanderliegenden Lagen bestehen, bei denen die transparente obere Schicht die Form eines Aufhängebügels aufweist. Diese Etiketten sind teuer wegen des Materialverbrauchs für die beiden Lagen und der zu deren Verbindung notwendigen Mittel. Zudem gestatten diese Etiketten nicht das Anbringen eines Booklets, das sich über mehr als eine Hälfte des Umfangs der zu etikettierenden Flasche erstreckt, da ein solches Booklet die Handhabung des Aufhängebügels behindern würde.

[0004] Das deutsche Gebrauchsmuster G 91 01 464 offenbart ein aus einer einzigen Lage bestehendes Etikett mit Aufhängebügel mit einer Stanzlinie, die längs der Kante des Etiketts verläuft, die sich in der Nähe des Bodens der zu etikettierenden Flasche befindet. Die Stanzlinie definiert einen Aufhängebügel, der über den Boden der Flasche gestreift werden kann, um die Fla-

sche mit dem Kopf nach unten aufzuhängen. Das Etikett und folglich auch der Aufhängebügel müssen eine Länge aufweisen, die gleich dem halben Umfang der Flasche ist. Deshalb ist der Aufhängebügel kurz im Vergleich zum Flaschendurchmesser und schwierig zu handhaben.

[0005] Das Europäische Patent EP 0 632 422 offenbart ein Etikett mit Aufhängebügel, das aus einer einzigen Lage besteht und eine Stanzlinie in Form einer geschlossenen Schleife aufweist, die einen U-förmigen Aufhängebügel definiert, der an der Seite des Etiketts verläuft, die sich in der Nähe des Bodens der zu etikettierenden Flasche befindet. Bei der Herstellung dieses Etiketts wird das Material der Lage innerhalb des U-förmigen Aufhängebügels ausgestanzt, was eine Menge Abfall zur Folge hat.

[0006] DE-U-92 02 956.6 offenbart ein Etikett mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1.

20 KERN DER ERFINDUNG

[0007] Es ist daher ein Hauptziel der vorliegenden Erfindung, ein verbessertes Etikett zu schaffen, das mit einem Aufhängebügel ausgestattet ist.

25 **[0008]** Ein weiteres Ziel der vorliegenden Erfindung ist es, ein Etikett mit verbesserter Aufhängemöglichkeit zu schaffen, das durch seine niedrigen Kosten, seine einfache Handhabung und seine ausgesprochen vielseitige Verwendungsmöglichkeit gekennzeichnet ist.

30 **[0009]** Ein weiteres Ziel der vorliegenden Erfindung ist es, ein Etikett zu schaffen, das durch eine für Informationen und Anweisungen verfügbare große kontinuierliche Oberfläche gekennzeichnet ist, die sich über fast den gesamten Umfang einer zu etikettierenden Flasche ausdehnen soll.

35 **[0010]** Ein weiteres Ziel der vorliegenden Erfindung ist es, ein Etikett zu schaffen, das sich für eine Kombination mit einem Booklet eignet.

40 **[0011]** Ein weiteres Ziel der vorliegenden Erfindung ist, ein Etikett zu schaffen, das einen Aufhängebügel aufweist, der eine möglichst senkrechte Ausrichtung einer Infusionsflasche gestattet, die umgekehrt an einem Infusionsgestell hängt. Abweichungen von ca. 10° von der exakt senkrechten Ausrichtung sind in der Praxis hinnehmbar.

45 **[0012]** Ein weiteres Ziel der vorliegenden Erfindung ist, ein Etikett zu schaffen, das das automatische Aufspenden auf eine Flasche ohne Störungen ermöglicht.

50 **[0013]** Schließlich ist es auch ein Ziel der Erfindung ein Behältnis mit einem Etikett zu schaffen, das in möglichst senkrechter Position mit der Öffnung nach unten aufgehängt werden kann und bei dem die Außenfläche des Behältnisses optimal für Informationen genutzt werden kann.

55 **[0014]** Diese Ziele werden erreicht bei einem Etikett zum Etikettieren eines Behältnisses mit einem zylindrischen Teil, welches Etikett mit Mitteln zum Aufhängen des etikettierten Behältnisses versehen ist und folgen-

des aufweist:

eine im wesentlichen rechteckige Grundschrift mit einem zentralen Hauptteil und einem Randteil, einer ersten und einer zweiten Längsseite, die im wesentlichen parallel zueinander sind, einer ersten und einer zweiten Querseite, die senkrecht zu der ersten und der zweiten Längsseite sind, eine Haftkleberschicht, die auf wenigstens einem Teil seiner Rückseite aufgetragen ist, mindestens eine Stanzlinie an dem Randteil der im wesentlichen rechteckigen Grundschrift, wobei diese von einer ersten Wurzel zu einer zweiten Wurzel so verläuft, daß ein Aufhängebügel definiert wird, der mit dem zentralen Hauptteil der Grundschrift an der ersten und zweiten Wurzel verbunden bleibt,

wobei der Aufhängebügel wenigstens einen Mittelteil aufweist, der sich längs der ersten Längskante erstreckt und einen ersten und einen zweiten Seitenabschnitt aufweist, die sich jeweils entlang der ersten und der zweiten Querseite erstrecken, dadurch gekennzeichnet daß ferner die erste und die zweite Wurzel an der zweiten Längsseite liegen und voneinander in einem Abstand entfernt sind, der etwa einen halben Umfang des Behältnisses beträgt.

[0015] Die vorher beschriebenen und andere Ziele der vorliegenden Erfindung sind aus der folgenden Beschreibung in Zusammenhang mit den anliegenden Zeichnungen klar zu ersehen, die bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung darstellen.

[0016] Nach der vorliegenden Erfindung wird ein Etikett geschaffen, das an den zylindrischen Teil eines pharmazeutischen Behältnisses oder einer Flasche um deren gesamten oder nahezu deren gesamten Umfang angebracht wird. Ein Aufhängebügel wird an dem Randteil des Etiketts durch eine Stanzlinie definiert. Der Aufhängebügel weist daher eine ausreichende Länge auf und macht das exakt senkrechte Aufhängen des pharmazeutischen Behältnisses in umgekehrter Position möglich. Zu diesem Zweck haben die Wurzeln des Aufhängebügels, d.h., die Punkte, an denen der Aufhängebügel mit dem restlichen Etikett verbunden ist und im Zustand des Aufgehängtseins die Kraft von dem Aufhängebügel in den Hauptteil des Etiketts eingeleitet wird, einen beidseitigen Abstand von einem halben Flaschenumfang, so daß die Wurzeln des Aufhängebügels an diametral gegenüberliegenden Stellen des pharmazeutischen Behältnisses zu liegen kommen, wenn das Etikett an diesem angebracht ist. In der Praxis wird es jedoch als ausreichend angesehen, wenn das mit dem Etikett versehene Behältnis näherungsweise senkrecht hängt, wobei eine Abweichung von der Vertikallinie von bis zu 10° als hinnehmbar gilt. Insofern ist es auch akzeptierbar, wenn die beiden Wurzeln nicht exakt, sondern nur näherungsweise einen Abstand aufweisen, der

gleich einem halben Umfang des Behältnisses ist.

[0017] Nach einer bevorzugten Form des verbesserten Etiketts ist eine weitere Stanzlinie parallel zu den Längskanten der Grundschrift vorgesehen. Diese weitere Stanzlinie ist in einem Abstand zu der zweiten Längsseite angeordnet und begrenzt zusammen mit der zweiten Längsseite den Bereich des Etiketts, der zum Bedrucken mit Informationen verwendet werden kann. Diese weitere Stanzlinie schneidet die Teile der Stanzlinie, die sich längs der Schmalseiten erstrecken, und bildet so mit diesen eine geschlossene Kurve. Durch das Bilden einer geschlossenen Schleife wird ein Teil der Grundschrift so ausgestanzt, daß der Mittelteil des Aufhängebügels von dem restlichen zentralen Hauptteil der Grundschrift räumlich getrennt ist. Diese Ausführungsform hat den folgenden Vorteil: Das Etikett kann an den zylindrischen Teil einer pharmazeutischen Flasche in der Weise appliziert werden, daß es fast den gesamten zylindrischen Teil bis hin zu dem sich verjüngenden Flaschenhals bedeckt. Der Aufhängebügel, der - wie im vorhergehenden erklärt - von dem zentralen Hauptteil räumlich getrennt ist, liegt in dem Bereich des sich verjüngenden Flaschenhalses der Flasche, wenn das Etikett an der Flasche angebracht wird. Der Aufhängebügel bietet sich zum Greifen von seiner Rückseite von selbst an und seine Verwendung versteht sich von selbst, ohne daß es irgendeiner Erklärung bedarf.

[0018] Vorzugsweise ist die Gesamtlänge des Etiketts in Richtung der ersten und zweiten Längsseiten der im wesentlichen rechteckigen Grundschrift annähernd gleich dem Umfang des Behältnisses.

[0019] Es ist jedoch bevorzugt, die Gesamtlänge ein kleines bißchen länger als den Umfang zu machen, so daß die Seitenteile des Aufhängebügels sich überlappen, wenn das Etikett an dem Behältnis angebracht wird. Dadurch wird der für Informationen verfügbare Bereich auf dem Etikett noch vergrößert.

[0020] Das Etikett mit Aufhängebügel nach der vorliegenden Erfindung eignet sich besonders dazu, ein Booklet auf der Grundschrift des Etiketts anzubringen, da der verwendbare Bereich des Etiketts, obwohl ein Aufhängebügel zum Aufhängen des Etiketts bereitgestellt wird, nicht unterbrochen wird und daher vorteilhaft zum Anbringen eines Booklets verwendet werden kann.

[0021] Es ist besonders vorteilhaft für pharmazeutische Anwendungen, wenn das nützliche Informationen enthaltende Booklet fest an dem Produkt angebracht ist, so daß es nicht verwechselt oder achtlos weggeworfen wird, wenn das pharmazeutische Erzeugnis ausgepackt wird.

[0022] Anstelle der Verwendung eines Booklets kann es von Vorteil sein, eine oder mehrere zusätzliche Schichten auf der Grundschrift anzubringen, beispielsweise mittels eines Klebstoffes, wobei die zusätzlichen Schichten in ähnlicher Weise wie ein solches Booklet verwendet werden können.

[0023] Insgesamt ist das verbesserte Etikett mit Aufhängebügel einfach und kostengünstig herzustellen,

problemlos aufzuhängen und zu verwenden und schafft insbesondere die Möglichkeit, daß ein großer Bereich für Informationen und Anweisungen sogar an kleinen Flaschen oder Behältnissen bereitgestellt wird.

[0024] Die Erfindung betrifft auch ein Behältnis mit einem Etikett nach Anspruch 1, wobei die erste und die zweite Wurzel auf dem Behältnis so angeordnet sind, daß sie an zwei gegenüberliegenden Stellen des Behältnisses liegen. Die Erfindung macht es möglich, das Behältnis, bei dem es sich um eine Infusionsflasche handeln kann, vertikal mit der Öffnung nach unten aufzuhängen. Die Außenoberfläche des Behältnisses kann optimal zur Darstellung von Informationen ausgenutzt werden.

[0025] Bei einer besonders vorteilhaften Ausführungsform des etikettierten Behältnisses ist das Etikett so angeordnet, daß die zweite Längsseite parallel zum unteren Rand des Behältnisses verläuft.

[0026] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform des etikettierten Behältnisses weist das Behältnis einen etwa zylindrischen Flaschenbauch und einen sich verjüngenden Flaschenhals auf, wobei der Mittelteil des Aufhängebügels im Bereich des Flaschenhalses verläuft. Der Aufhängebügel ist dabei besonders leicht zu greifen, da er nicht eng an dem Flaschenhals anliegt, sondern infolge der Verjüngung des Flaschenhalses etwas von diesem absteht.

[0027] Vorteilhafterweise sind der erste und der zweite Seitenabschnitt des Aufhängebügels auf dem Behältnis so angeordnet, daß sie parallel jeweils zu einer Mantellinie des Behältnisses verlaufen und nahe nebeneinander liegen oder sich gegenseitig überlappen.

KURZE BESCHREIBUNG DER ZEICHNUNGEN

[0028] Die Erfindung wird im folgenden anhand der in den Zeichnungen schematisch dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert.

[0029] Figur 1 ist eine Draufsicht eines erfindungsgemäßen bevorzugten Etiketts.

[0030] Figur 2 ist die Draufsicht der Rückseite des Etiketts aus Figur 1.

[0031] Figur 3 ist eine Vorderansicht einer Infusionsflasche, an der das Etikett aus Figur 1 angebracht ist.

[0032] Figur 4 ist eine Ansicht einer Flasche aus einer Blickrichtung gesehen, die der Blickrichtung der Figur 3 entgegengesetzt ist.

[0033] Figur 5 zeigt die Infusionsflasche aus den Figuren 3 und 4 in umgekehrter Stellung mit dem abgelösten Aufhängebügel.

[0034] Figur 6 zeigt die Infusionsflasche aus Figur 1, bei der der Aufhängebügel in eine Stellung geschwenkt ist, in der die Flasche bereit zum Aufhängen ist.

[0035] Figuren 7 und 8 erläutern den Vorgang des Anbringens des erfindungsgemäßen Etiketts an einer Infusionsflasche.

[0036] Figur 9 ist eine Draufsicht einer alternativen erfindungsgemäßen Ausführungsform des Etiketts.

[0037] Figur 10 ist Vorderansicht einer Infusionsflasche mit dem Etikett aus Figur 9.

[0038] Figur 11 ist eine Draufsicht einer weiteren alternativen erfindungsgemäßen Ausführungsform des Etiketts.

[0039] Figur 12 ist eine Draufsicht einer weiteren alternativen erfindungsgemäßen Ausführungsform des Etiketts.

[0040] Figur 13 ist eine perspektivische Ansicht des Etiketts aus Figur 12 mit einem Booklet.

[0041] Figur 14 ist eine Draufsicht des Etiketts aus Figur 12 mit einem Booklet, das an diesem in einer alternativen Weise angebracht ist.

[0042] Figur 15 ist eine Draufsicht des Etiketts aus Figur 12 mit zwei zusätzlichen Lagen und einem abziehbaren Abschnitt.

[0043] Figur 16 ist eine Draufsicht einer alternativen erfindungsgemäßen Ausführungsform des Etiketts.

20 DETAILLIERTE BESCHREIBUNG

[0044] Figur 1 ist eine Draufsicht einer bevorzugten Ausführungsform des neuen Etiketts 1. Es weist eine Grundschrift 2 aus Kunststoffmaterial auf, vorzugsweise Polyester, von einer Dicke von 0,1 mm. Das Material muß grundsätzlich stabil genug sein, um eine Flasche zu tragen. Die Grundschrift 2 ist rechteckig und hat vier abgerundete Ecken. Das Etikett weist eine erste Längsseite 3 (in der Zeichnung oben gezeichnet) und eine zweite Längsseite 4 (in der Zeichnung unten gezeichnet) auf. Das Etikett weist eine erste Querseite 5 (in Figur 1 links gezeichnet) und eine zweite Querseite 6 (in Figur 1 rechts gezeichnet) auf. Mit dem Begriff "Längsseite" werden im folgenden die längeren Seiten und mit dem Begriff "Querseite" werden im folgenden die kürzeren Seiten der rechteckförmigen Grundschrift bezeichnet.

[0045] Eine Stanzlinie 7 ist vorgesehen, die an der Ecke zwischen der ersten Querseite 5 und der zweiten Längsseite 4 (in Figur 1 die linke untere Ecke) beginnt und längs der ersten Querseite 5, längs der ersten Längsseite 3, längs der zweiten Querseite 6 und längs der zweiten Längsseite 4 verläuft bis sie etwa in der Mitte der zweiten Längsseite 4 endet. Die Stanzlinie 7 definiert einen Aufhängebügel 8 mit etwa konstanter Breite an dem Randteil 2a der Grundschrift 2, der einen ersten Seitenabschnitt 9, einen Mittelteil 10 und einen zweiten Seitenabschnitt 11 aufweist. Der Aufhängebügel 8 bleibt mit dem restlichen zentralen Hauptteil 2b der Grundschrift 2 an den Endpunkten der Stanzlinie 7 verbunden. Die Endpunkte definieren somit für den Aufhängebügel 8 eine erste und zweite Wurzel 16, 17. Die erste und zweite Wurzel 16, 17 liegen in einem Abstand $p/2$ zueinander entfernt, der etwa gleich dem halben Umfang der zu etikettierenden Flasche 15 ist, wie im folgenden im Detail erklärt wird. Die Enden der Stanzlinie 7 sind zum Abbau von Scherspannungen gerundet, die auftreten, wenn die Flasche umgekehrt mittels des Auf-

hängebügels aufgehängt ist.

[0046] Eine weitere Stanzlinie 12 ist vorgesehen, die parallel zu dem Teil der Stanzlinie 7 verläuft, der den Mittelteil 10 des Aufhängebügels 8 definiert. Die weitere Stanzlinie 12 liegt näher zur Mitte des Etiketts und schneidet die Stanzlinie 7 an der Stelle, an der letztere jeweils den ersten Seitenabschnitt 9 und den zweiten Seitenabschnitt 11 definiert, wodurch eine geschlossene Schleife gebildet wird. Dieser Abschnitt der Grundschicht 2, der von der Stanzlinie 7 und der weiteren Stanzlinie 12 umgeben wird, wird daher von dem Etikett 1 abgetrennt, mit anderen Worten, der Mittelteil 10 des Aufhängebügels 8 ist von dem restlichen zentralen Hauptteil 2b der Grundschicht 2 räumlich getrennt.

[0047] Informationen zur Kennzeichnung des Erzeugnisses und Gebrauchsvorschriften zur Handhabung des Erzeugnisses, können an der Oberseite des Etiketts vorgesehen werden, wie es in Figur 1 durch den kreuzschraffierten Bereich angedeutet ist, der sich über den zentralen Hauptteil 2b des Etiketts und auch in den Raum zwischen der ersten und zweiten Wurzel 16, 17 und bis zu der zweiten Längsseite 4 erstreckt. Mit anderen Worten, die gesamte Oberseite des Etiketts kann für Informationen verwendet werden, mit Ausnahme des Aufhängebügels 8, der besser nicht zum Aufdruck von Information verwendet werden sollte, da er normalerweise verdrillt ist, wenn er zum Aufhängen der Flasche verwendet wird. Ein Bereich zum Aufdruck einer Seriennummer und des Verfalldatums kann beispielsweise für den Verwender reserviert werden. Diesbezügliche Informationen werden üblicherweise auf das Etikett mit einem Thermodrucker oder einem Tintenstrahldrucker gedruckt, kurz bevor das einzelne Etikett an einer Flasche angebracht wird.

[0048] Das Etikett hat eine Gesamtlänge, die gleich dem Umfang p der zu etikettierenden Flasche zuzüglich der ungefähren Breite des zweiten Seitenabschnitts 11 ist.

[0049] Figur 2 ist eine Draufsicht auf die Rückseite des bereits in Figur 1 gezeigten Etiketts.

[0050] Die Rückseite ist mit einer Haftkleberschicht 13 ausgerüstet, um eine feste Bindung des Etiketts zu einer Flasche, auf die es aufgespendet werden soll, herzustellen. Die Schicht des Haftklebers 13 erstreckt sich über den zentralen Hauptteil 2b des Etiketts und in den Bereich zwischen der ersten und der zweiten Wurzel 16, 17 bis zu der zweiten Längsseite 4 hin. Die Haftkleberschicht 13 umfaßt auch eine kleine Menge Klebstoff 21 auf dem ersten Seitenabschnitt 9 des Aufhängebügels 8, der die vorauslaufende Kante darstellt, wenn das Etikett auf eine Flasche aufgespendet wird, wie es im folgenden beschrieben wird. Eine kleine Menge Haftklebstoffs ist auch an der Rückseite des zweiten Seitenabschnitts 11 des Aufhängebügels 8 angebracht. Diese kleine Menge Haftklebstoffs ist in den Zeichnungen der Figuren 1 und 2 durch vier Punkte 14 symbolisiert.

[0051] Figur 3 zeigt das an einer Infusionsflasche 15 angebrachte Etikett. Das Etikett aus Figur 1 ist um den

zylindrischen Teil 15a der Infusionsflasche 15 so gewunden, daß der zentrale Hauptteil 2b fest an dem zylindrischen Teil 15a der Flasche 15 durch die Haftkleberschicht 13 befestigt ist. Der Mittelteil 10 des Aufhängebügels 8 befindet sich an dem sich verjüngenden Flaschenhalsteil der Flasche 15, so daß ein kleiner Abstand zu der Außenwand der Infusionsflasche verbleibt. Wie der Figur 3 zu entnehmen ist, verbindet der erste Seitenabschnitt 9 den Mittelteil 10 des Aufhängebügels 8 mit der ersten Wurzel 16. Da die Gesamtlänge des Etiketts 1 in Richtung der Längsseiten 3 und 4 gleich dem Umfang der Infusionsflasche zuzüglich etwa der Breite der Seitenabschnitte 9 oder 11 des Aufhängebügels 8 ist, überlappt der zweite Seitenabschnitt 11 den ersten Seitenabschnitt 9, wie es in der Figur 3 zu sehen ist. Der zweite Seitenabschnitt 11 ist auf dem ersten Seitenabschnitt 9 durch die vier Haftkleberpunkte 14 sicher befestigt.

[0052] Anstatt die vier Haftkleberpunkte 14 auf der Rückseite des zweiten Seitenabschnitts 11 vorzusehen, können diese auch auf der Vorderseite des ersten Seitenabschnitts 9 vorgesehen sein, um den zweiten Seitenabschnitt 11 auf dem ersten Seitenabschnitt 9 sicher zu befestigen.

[0053] Figur 4 zeigt die Flasche aus Figur 3 von der "Rückseite" gesehen im Vergleich zu Figur 3. In Figur 4 scheint der Aufhängebügel 8 keine Verbindung zu dem zentralen Hauptteil 2b des Etiketts 1 zu haben, da seine einzige Verbindung durch die Seitenabschnitte 9 und 11 hergestellt wird, die jedoch auf der Rückseite liegen und daher in Figur 4 nicht zu sehen sind. Figur 4 zeigt jedoch deutlich den zentralen Hauptteil 2b des Etiketts 1, das an dem zylindrischen Teil 15a der Flasche 15 angebracht ist. Zudem ist die zweite Wurzel 17 in der Figur 4 zu sehen. Die Wurzel 17 liegt der ersten Wurzel 16 (in Figur 3 sichtbar) genau entgegengesetzt gegenüber, da beide Wurzeln voneinander durch einen Abstand entfernt sind, der gleich dem halben Umfang der Flasche 15 ist.

[0054] Um die etikettierte Infusionsflasche zu verwenden und diese an dem Aufhängebügel mit der Flaschenöffnung nach unten aufzuhängen, kann die Verbindung zwischen dem ersten Seitenabschnitt 9 und dem zweiten Seitenabschnitt 11, die durch die Haftkleberpunkte 14 hergestellt wird, leicht durch Ergreifen und Abziehen des Aufhängebügels 8 aufgebrochen werden. Folglich wird der Aufhängebügel entfaltet.

[0055] Dieser Zustand ist in Figur 5 gezeigt, die die Infusionsflasche 15 mit Öffnung nach unten (wie sie beim Abgeben der Infusion verwendet wird) mit dem ausgebreiteten etwa rechteckigen Aufhängebügel 8 zeigt. Der Aufhängebügel kann dann über den unteren Teil der Flasche geschwenkt werden, wie es in Figur 6 gezeigt ist, und ein Haken eines Infusionsgestell (nicht gezeigt) kann dann zwischen den Aufhängebügel und die Flasche 15 eingeführt werden, um die Flasche mit ihrer Öffnung nach unten mit dem Aufhängebügel 8 aufzuhängen. Der Aufhängebügel wird dabei gespannt und

nimmt von selbst die Form eines umgekehrten V an (nicht gezeigt).

[0056] Die Handhabung der Infusionsflasche 15 bleibt die gleiche wie im vorhergehenden beschrieben, auch dann, wenn ein Infusionsschlauch mit der Öffnung der Flasche verbunden worden ist, bevor der Aufhängebügel 8 von der Flasche 15 abgezogen worden ist. Wie es aus der vorhergehenden Beschreibung zu entnehmen ist, besteht keine Notwendigkeit den Aufhängebügel 8 über den Kopf der Flasche 15 zu schwenken, und daher ist das Entfalten des Aufhängebügels 8 in keiner Weise durch einen Infusionsschlauch behindert, der bereits in die Öffnung der Flasche 15 eingeführt sein kann.

[0057] Figur 7 erläutert das erfindungsgemäße Verfahren des Anbringens eines Etiketts 1 an einer Infusionsflasche 15. Die Etiketten 1 werden auf einer mit einer Glattschicht beschichteten Trägerbahn 18 bereitgestellt. Die Etiketten kleben an der Trägerbahn 18 nur mit geringer Haftwirkung. Die Etiketten 1 sind auf der Trägerbahn 18 so angeordnet, daß sie mit ihren Querseiten aneinander angrenzen. Die Trägerbahn 18 und die darauf angebrachten Etiketten 1 bewegen sich in Richtung des Pfeils A1 auf die zu etikettierende Infusionsflasche 15 zu. Die Trägerbahn 18 wird über eine Ablösekante 19 mit einem kleinen Radius gezogen, so daß das Etikett 1 nicht die Krümmungsbewegung der Trägerbahn 18 um die Kante 19 mitmacht, sondern seine geradlinige Bewegung fortsetzt und sich in die Nähe der Infusionsflasche 15 bewegt.

[0058] Die Infusionsflasche 15 ist auf rotierenden Rollen (nicht gezeigt) gelagert und wird in die Richtung des Pfeils A2 mit einer Umfangsgeschwindigkeit gedreht, die etwa gleich der Geschwindigkeit der Vorwärtsbewegung der Trägerbahn 18 ist.

[0059] Das Etikett, das auf der Trägerbahn 18 so angeordnet ist, daß der erste Seitenabschnitt 9 die vorauslaufende Kante ist, kommt mit der rotierenden Infusionsflasche 15 in Berührung. Da dort eine kleine Haftklebermenge 21 an der Rückseite des ersten Seitenabschnittes 9 (vgl. Figur 2) vorgesehen ist, wird das Etikett 1 mit dem zylindrischen Teil 15a der Infusionsflasche 15 verbunden, und es folgt der Bewegung der Oberfläche der Flasche und wird dabei um die Flasche 15 gewunden.

[0060] Es ist wichtig, daß der erste Seitenabschnitt 9 des Aufhängebügels 8, der direkt mit der Wurzel 16 verbunden ist, die vorauslaufende Kante darstellt ist, damit das Etikett 1 durch die Flasche 15 ohne Störungen abgezogen wird, die zu erwarten wären, wenn das Etikett 1 mit der Flasche zuerst über den zweiten Seitenabschnitt 11 des Aufhängebügels 8 in Berührung käme, der eine viel längere und daher viel weniger stabile Verbindung zu der zweiten Wurzel 17 aufweist.

[0061] Figur 8 zeigt die Situation, in der das Etikett 1 bereits teilweise an der Infusionsflasche 15 angebracht ist. Das Etikett wird dann an den zylindrischen Teil 15a der Infusionsflasche 15 durch eine Walze (der Übersichtlichkeit wegen in der Zeichnung nicht gezeigt) so

angedrückt, daß es exakt an der Flasche befestigt wird. Wenn die Flasche 15 eine Voldrehung beendet hat, kommt die nachlaufende Kante, nämlich der zweite Seitenabschnitt 11, mit dem ersten Seitenabschnitt 9 in Berührung und wird mit diesem über die Haftkleberpunkte 14 verbunden, wie es in Figur 1 gezeigt.

[0062] Figur 9 ist die Draufsicht auf eine weitere Ausführungsform des neuen Etiketts 1. Es weist eine Grundsicht 2 auf, die rechteckig ist und vier abgerundete Ecken aufweist. Das Etikett weist eine erste Längsseite 3 und eine zweite lange Längsseite 4 auf. Das Etikett hat eine erste kurze Querseite 5 und eine zweite kurze Querseite 6.

[0063] Eine Stanzlinie 7 ist vorgesehen, die an der Ecke zwischen der ersten Querseite 5 und der zweiten Längsseite 4 (in Figur 1 die linke untere Ecke) beginnt und längs der ersten Querseite 5, längs der ersten Längsseite 3, längs der zweiten Querseite 6 und längs der zweiten Längsseite 4 verläuft bis sie etwa in der Mitte der zweiten Längsseite 4 endet. Die Stanzlinie 7 definiert einen Aufhängebügel 8 mit etwa konstanter Breite an dem Randteil 2a der Grundsicht 2, der einen ersten Seitenabschnitt 9, einen Mittelteil 10 und einen zweiten Seitenabschnitt 11 aufweist. Der Aufhängebügel 8 bleibt mit dem restlichen zentralen Hauptteil 2b der Grundsicht 2 an den Endpunkten der Stanzlinie 7 verbunden. Die Endpunkte definieren somit für den Aufhängebügel 8 eine erste und zweite Wurzel 16, 17. Die erste und zweite Wurzel 16, 17 liegen in einem Abstand $p/2$ zueinander entfernt, der etwa gleich dem halben Umfang der zu etikettierenden Flasche 15 ist, wie im folgenden im Detail erklärt wird. Die Enden der Stanzlinie 7 sind zum Abbau von Scherspannungen gerundet, die auftreten, wenn die Flasche umgekehrt mittels des Aufhängebügels aufgehängt ist.

[0064] Ein Haftklebstoff ist auf die Rückseite der Grundsicht 2 aufgebracht, wie es in Figur 2 die erste Ausführungsform betreffend gezeigt ist. Ein kleine Menge Haftkleber ist auch auf die Rückseite des ersten und zweiten Seitenabschnitts 9, 11 des Aufhängebügels 8 aufgetragen. Diese kleinen Mengen Haftklebers werden in den Zeichnungen der Figur 9 durch vier Punkte 14 an dem Seitenabschnitt 11 und vier weitere Punkte 20 an dem Seitenabschnitt 9 symbolisiert.

[0065] Eine weitere Stanzlinie 12 ist vorgesehen, die parallel zu dem Teil der Stanzlinie 7 verläuft, der den Mittelteil 10 des Aufhängebügels 8 definiert. Die weitere Stanzlinie 12 liegt näher zur Mitte des Etiketts und schneidet die Stanzlinie 7 an den Stellen, an denen letztere jeweils den ersten Seitenabschnitt 9 und den zweiten Seitenabschnitt 11 definiert, wodurch eine geschlossene Schleife gebildet wird. Dieser Abschnitt der Grundsicht 2, der von der Stanzlinie 7 und der weiteren Stanzlinie 12 umgeben wird, wird daher von dem Etikett 1 abgetrennt, mit anderen Worten, der Mittelteil 10 des Aufhängebügels 8 ist von dem restlichen zentralen Hauptteil 2b der Grundsicht 2 räumlich getrennt.

[0066] Informationen zur Kennzeichnung des Er-

zeugnisses und Gebrauchsvorschriften zur Handhabung des Erzeugnisses, können an der Oberseite des Etiketts vorgesehen werden, wie es in Figur 1 durch den kreuzschraffierten Bereich angedeutet ist, der sich über den zentralen Hauptteil 2b des Etiketts und auch in den Raum zwischen der ersten und zweiten Wurzel 16, 17 und bis zu der zweiten Längsseite 4 erstreckt. Mit anderen Worten, die gesamte Oberseite des Etiketts kann für Informationen verwendet werden, mit Ausnahme des Aufhängebügels 8, der besser nicht zum Aufdruck von Information verwendet werden sollte, da er normalerweise verdrillt ist, wenn er zum Aufhängen der Flasche verwendet wird.

[0067] Ein Bereich zum Aufdruck einer Seriennummer und des Ablaufdatums kann beispielsweise für den Verwender reserviert werden. Diesbezügliche Informationen werden üblicherweise auf das Etikett mit einem Thermodrucker oder einem Tintenstrahldrucker gedruckt kurz bevor das einzelne Etikett an einer Flasche angebracht wird.

[0068] Das Etikett weist eine Gesamtlänge auf, die etwa gleich dem Umfang p einer zu etikettierenden Flasche ist.

[0069] Figur 10 zeigt das an einer Infusionsflasche 15 angebrachte Etikett. Das Etikett aus Figur 9 ist um den zylindrischen Teil 15a der Infusionsflasche 15 so gewunden, daß der zentrale Hauptteil 2b fest an dem zylindrischen Teil 15a der Flasche 15 durch die Haftklebstoffschicht 13 befestigt ist. Der Mittelteil 10 des Aufhängebügels 8 ist so an dem sich verjüngenden Flaschenhalsteil der Flasche 15 angebracht, daß ein kleiner Abstand zu der Außenwand der Infusionsflasche verbleibt. Wie der Figur 10 zu entnehmen ist, verbindet der erste Seitenabschnitt 9 den Mittelteil 10 des Aufhängebügels 8 mit der ersten Wurzel 16. Da die Gesamtlänge des Etiketts 1 in Richtung der Längsseiten 3 und 4 gleich dem Umfang der Infusionsflasche ist, kommt der zweite Seitenabschnitt 11 neben dem ersten Seitenabschnitt 9 zu liegen, wie es in der Figur 10 zu sehen ist. Der erste Seitenabschnitt 9 und der zweite Seitenabschnitt 11 sind durch die jeweiligen vier Haftkleberpunkte 14 und die jeweiligen vier weiteren Haftkleberpunkte 20 sicher an der Flasche befestigt.

[0070] Figur 11 ist eine Draufsicht einer weiteren alternativen Ausführungsform des erfindungsgemäßen Etiketts. Das Etikett ist in der gleichen Weise konzipiert und wird in der gleichen Weise gehandhabt wie das Etikett aus Figur 9. Der einzige Unterschied besteht darin, daß es nicht mit einer weiteren Stanzlinie ausgestattet ist und daher einfacher herzustellen ist. Aufgrund der Tatsache, daß keine weitere Stanzlinie (wie die Stanzlinie 12 in Figur 9) vorhanden ist, grenzt der Mittelteil 10 des Aufhängebügels 8 unmittelbar an den zentralen Hauptteil 2b der Grundschrift 2 an.

[0071] Figur 12 ist eine Draufsicht einer weiteren Ausführungsform des neuen Etiketts 1. Es weist eine Grundschrift 2 auf, die rechteckig ist und vier abgerundete Ecken aufweist. Das Etikett weist eine erste Längs-

seite 3 und eine zweite Längsseite 4 auf. Das Etikett hat eine erste kurze Querseite 5 und eine zweite kurze Querseite 6.

[0072] Eine Stanzlinie 7 ist vorgesehen, die in einem Bereich in der Nähe zwischen der zweiten Querseite 6 und der zweiten Längsseite 4 (in der Zeichnung die rechte untere Ecke) beginnt. Im Gegensatz zu den so weit beschriebenen anderen Ausführungsformen, beginnt die Stanzlinie 7 nicht direkt an einer Ecke, sondern nur nahe bei dieser. Die Stanzlinie verläuft - parallel zu der zweiten Längsseite 4- zu der zweiten Querseite 6 und verläuft in im wesentlichen konstantem Abstand längs der zweiten Querseite 6 bis in die Nähe der ersten Längsseite 3. Sie verläuft weiter längs der ersten Längsseite 3 bis in die Nähe der ersten Querseite 5 und verläuft - wieder in relativ konstantem Abstand - zu der der ersten Querseite 5 bis in die Nähe der zweiten Querseite 4. Sie verläuft weiter längs der zweiten Längskante 4 und endet etwa in der Mitte der zweiten Längskante 4. Die Stanzlinie 7 definiert einen Aufhängebügel 8 an dem Randteil 2a der Grundschrift 2, der einen ersten Seitenabschnitt 9, einen Mittelteil 10 und einen zweiten Seitenabschnitt 11 aufweist. Der Aufhängebügel 8 bleibt mit dem restlichen zentralen -Hauptteil 2b der Grundschrift 2 an den Endpunkten der Stanzlinie 7 verbunden. Die Endpunkte definieren somit eine erste und zweite Wurzel 16, 17 für den Aufhängebügel 8. Die erste und zweite Wurzel 16, 17 liegen in einem Abstand $p/2$ auseinander, der etwa gleich dem halben Umfang der Flasche 15 ist, an der das Etikett 1 angebracht werden soll. Die Enden der Stanzlinie 7 sind gerundet zur Entlastung von Scherspannungen; wenn eine Kraft auf den Aufhängebügel 8 wirkt.

[0073] Eine weitere Stanzlinie 12 ist vorgesehen, die parallel zu dem Teil der Stanzlinie 7 verläuft, der den Mittelteil 10 des Aufhängebügels 8 definiert. Die weitere Stanzlinie 12 liegt näher zur Mitte des Etiketts und schneidet die Stanzlinie 7, an der Stelle an der letztere jeweils den ersten Seitenabschnitt 9 und den zweiten Seitenabschnitt 11 definiert, wodurch eine geschlossene Schleife gebildet wird. Dieser Abschnitt der Grundschrift 2, der von der Stanzlinie 7 und der weiteren Stanzlinie 12 umgeben wird, ist daher von dem Etikett 1 abgetrennt, mit anderen Worten der Mittelteil 10 des Aufhängebügels 8 ist zu dem restlichen zentralen Hauptteil 2b der Grundschrift 2 räumlich getrennt.

[0074] Das Etikett weist eine Gesamtlänge auf, die gleich dem Umfang p einer zu etikettierenden Flasche ist, zuzüglich der Breite des zweiten Seitenabschnitts 11. Es wird weiterverarbeitet, d.h., an eine Flasche angebracht, in im großen und ganzen in der gleichen Weise wie das Etikett aus Figur 1. Das Etikett aus Figur 12 muß jedoch in der Weise verarbeitet werden, daß die zweite Querseite 6 die vorauslaufende Kante darstellt, d.h. die Seite, die zuerst mit der zu etikettierenden Flasche in Berührung gebracht wird, da der zweite Seitenabschnitt 11 an der Querseite 6 in der Nähe der Wurzel 17 liegt und daher in einer für den Etikettvorgang er-

forderlichen stabilen Lage gehalten wird.

[0075] Figur 13 zeigt das Etikett aus Figur 12 in perspektivischer Ansicht. Ein Booklet 22 ist an dem zentralen Hauptteil 2b des Etiketts 1 angebracht. Das Booklet ist an dem Etikett so angebracht, daß es nicht über dem peripheren Aufhängebügel 8 liegt. So stört das Booklet in keiner Weise die Handhabung der Infusionsflasche und des Aufhängebügels 8.

[0076] Das Booklet kann mehrere Seiten enthalten, die aufeinander liegend zusammengeheftet sind oder an ihrem Rücken 27 durch einen Klebstoff verbunden sind. Die unterste Seite des Booklets haftet an dem Etikett mittels eines Klebstoffes. Das Booklet wird durch einen Klebstreifen 23 verschlossen, der an seinem einen Ende mit dem Deckblatt des Booklets in der Nähe seiner Schnittkante 28 und mit seinem anderen Ende mit der Grundschrift 2 verbunden ist.

[0077] Um das Booklet 22 zu öffnen und die Informationen zu lesen, kann der Klebestreifen 23 von der Grundschrift 2 des Etiketts 1 gelöst werden, und nach dem Lesen des Booklets 22 kann der Klebstreifen wieder an der Grundschrift 2 befestigt werden, um das Booklet wieder zu schließen.

[0078] Es erübrigt sich zu erwähnen, daß alle Seiten des Booklets einschließlich des obersten Deckblatts, ebenso wie die Oberseite der Grundschrift 2 mit aufgedruckten Informationen versehen werden können.

[0079] Figur 14 zeigt wiederum das Etikett aus Figur 12, jedoch in Kombination mit einem Booklet 22 in einer alternativen Form. Das Booklet 22 aus Figur 14, das einen Rücken 27 und eine Schnittkante 28 aufweist, liegt unter einem Verschlußstreifen 24, der über den Rücken 27 des Booklets an dem einen Ende und über die Schnittkante 28 des Booklets 22 an der anderen Seite hinausreicht. Der über den Rücken 27 des Booklet 22 hinausreichende Endabschnitt 29 (in der Zeichnung kreuzschraffiert) des Verschlußstreifens 24 ist mit einem Dauerkleber an seiner Unterseite versehen, so daß er fest und permanent an dem zentralen Hauptteil 2b des Etiketts fixiert ist. Der über die Schnittkante 28 des Booklets 22 hinausreichende Endabschnitt 30 des Verschlußstreifens 24 ist mit einem ablösbaren Kleber (kreuzschraffierter Bereich) versehen, so daß der Endabschnitt zum Öffnen des Booklets 22 abgelöst werden kann und erneut an der Grundschrift 2 haften kann, um das Booklet wieder zu verschließen. Abgesehen von den Endabschnitten 29 und 30 ist der Verschlußstreifen frei von Klebstoff. Das Booklet ist nicht mit der Grundschrift 1 verbunden, so daß es von dem Etikett zum Lesen weggenommen werden kann.

[0080] Nach der in Figur 15 gezeigten Ausführungsform kann das Etikett aus Figur 12 mit zusätzlichen Lagen ausgestattet sein, die als Träger für Informationen dienen. In Figur 15 sind zwei zusätzliche Lagen vorgesehen, eine erste Lage 25, die die unterste Lage ist, und eine Lage 26, die die oberste Lage ist. Die unterste Lage 25, die in Kontakt mit der Grundschrift 2 des Etiketts 1 steht, ist durch einen Dauerkleber mit der Grundschrift

2 verbunden, der an einem Endabschnitt 31 (in Figur 15 kreuzschraffiert) an dessen Unterseite angebracht ist. Die zweite Lage 26 ist auf der ersten Lage 25 mit einer Schicht Dauerklebstoff in nahezu der gleichen Weise verbunden, wie die erste Lage mit der Grundschrift 2 verbunden ist. Die zweite Lage ist jedoch größer, so daß sie sich über den klebstofffreien Endabschnitt der ersten Lage 25 erstreckt. Der Endabschnitt 32 (in Figur 15 kreuzschraffiert) der zweiten Lage 26, der sich über den klebstofffreien Endabschnitt der ersten Lage 25 erstreckt, ist mit einem ablösbaren Kleber an seiner auf die Grundschrift 2 weisenden Unterseite versehen, so daß die zwei zusätzlichen Lagen 25, 26 fest mit der Grundschrift 2 des Etiketts 1 verbunden bleiben.

[0081] Um an die Rückseite der zweiten Lage 26, die Vorderseite der ersten Lage 25, die Rückseite der ersten Lage 25 und den zentrale Hauptabschnitt 2b der Grundschrift zum Lesen der dort sich befindenden Information zu gelangen, kann die zweite Lage 26 einfach von dem mit dem ablösbaren Klebstoff versehenen Endabschnitt 32 abgezogen und zurückgefaltet werden.

[0082] Weitere Lagen von der gleichen Art wie die erste Lage 25 können vorgesehen sein, wenn zusätzlicher Platz für Informationen gebraucht wird.

[0083] Das Etikett der Figur 15 ist zudem mit einer Fläche ausgestattet, die von dem Benutzer des Etiketts, z.B. einem Hersteller von Pharmazeutika, mit einer Seriennummer und/oder einem Verfallsdatum bedruckt werden können, beispielsweise in Figur 15 durch "06.06.1997 1234" symbolisiert.

[0084] Das Etikett von Figur 15 ist außerdem mit einer Fläche ausgerüstet, die mit einer Glattschicht 34 auf der Vorderseite des zentralen Hauptteils 2b der Grundschrift 2 beschichtet ist. Diese Glattschicht ist mit einer abziehbaren Lage 35 aus Kunststoffmaterial oder Papier bedeckt, die eine Schicht Haftkleber an ihrer auf die Grundschrift weisenden Fläche aufweist. Diese abziehbare Lage kann auf ihrer Frontfläche den gleichen oder einen unterschiedlichen Aufdruck wie die Fläche 33 tragen. Die abziehbare Lage 35 kann einfach entfernt werden, da sie auf der Glattschicht 34 angeordnet ist. Sie kann dann auf eine Karteikarte oder dergleichen geklebt werden, damit dort die aufgedruckten Daten zugänglich sind. Da die abziehbare Lage 35 auf der Glattschicht 34 angeordnet wurde, bleibt ihre Haftkleberschicht klebrig und haftet daher fest an der Oberfläche der Karteikarte, auf die sie später geklebt wird.

[0085] Figur 16 zeigt eine weitere alternative Ausführungsform des Etiketts gemäß der Erfindung. Bei dieser Ausführungsform läuft die Stanzlinie 12 nicht nur parallel zum Mittelteil des Bügels 8, sondern auch parallel zu dessen beiden Seitenteilen 9 und 11 und mündet im Bereich der Wurzeln 16 bzw. 17 in die Stanzlinie 10, so daß sich insgesamt eine geschlossene Stanzlinie ergibt. Im Bereich der Wurzeln 16 und 17, d.h. in denjenigen Bereichen, in denen bei aufgehängter Infusionsflasche die Kraft von dem Aufhängebügel 8 in den Hauptteil 2b des Etiketts eingeleitet wird, weist die Stanzlinie kei-

ne Endpunkte auf. Dies hat sich im Hinblick auf die Einreißfestigkeit des Bügels als vorteilhaft erwiesen. Abgesehen von dieser in einer geschlossenen Kurve geführten Stanzlinie 7, 12 ist das Etikett der Figur 16 so aufgebaut wie das in Figur 1 gezeigte Etikett, so daß in so weit zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Beschreibung zu Figur 1 verwiesen wird.

Patentansprüche

1. Etikett zum Etikettieren eines Behältnisses (15), welches Etikett (1) mit Mitteln (8) zum Aufhängen des etikettierten Behältnisses versehen ist und folgendes aufweist:

eine im wesentlichen rechteckige Grundschrift (2) mit
 einem zentralen Hauptteil (2b) und einem Randteil (2a),
 einer ersten und einer zweiten Längsseite (3, 4), die im wesentlichen parallel zueinander sind,
 einer ersten und einer zweiten Querseite (5, 6), die senkrecht zu der ersten und der zweiten Längsseite sind,
 eine Haftkleberschicht (13), die auf wenigstens einem Teil seiner Rückseite aufgetragen ist, mindestens eine Stanzlinie (7) an dem Randteil der im wesentlichen rechteckigen Grundschrift (2), wobei diese von einer ersten Wurzel (16) zu einer zweiten Wurzel (17) so verläuft, daß ein Aufhängebügel (8) definiert wird, der mit dem zentralen Hauptteil (2b) der Grundschrift (2) an der ersten und zweiten Wurzel verbunden bleibt,

wobei der Aufhängebügel (8) wenigstens einen Mittelteil (10) aufweist, der sich längs der ersten Längskante (3) erstreckt und einen ersten und einen zweiten Seitenabschnitt (9, 11) aufweist, die sich jeweils entlang der ersten und der zweiten Querseite erstrecken, **dadurch gekennzeichnet daß** ferner die erste und die zweite Wurzel (16, 17) an der zweiten Längsseite (4) liegen und voneinander in einem Abstand ($p/2$) entfernt sind, der etwa einen halben Umfang des Behältnisses beträgt.

2. Etikett nach Anspruch 1, bei dem sich die erste Wurzel (16) in der Nähe einer Ecke zwischen der zweiten Längsseite (4) und der ersten Querseite (5) befindet.
3. Etikett nach Anspruch 1 oder 2, bei dem eine weitere Stanzlinie (12) parallel zu der ersten Längsseite der Grundschrift vorgesehen ist, wobei die weitere Stanzlinie (12) eine geschlossene Schleife mit der Stanzlinie (7) bildet.

4. Etikett nach einem der Ansprüche 1 - 3, das eine Gesamtlänge in Richtung der ersten und der zweiten Längsseite (3, 4) der im wesentlichen rechteckigen Grundschrift (2) aufweist, die etwa gleich dem Umfang des Behältnisses (15) ist.

5. Etikett nach einem der Ansprüche 1 - 4, das eine Gesamtlänge in Richtung der ersten und der zweiten Längsseite (3, 4) der rechteckigen Grundschrift aufweist, die gleich der Summe aus dem Umfang des Behältnisses (15) und der Breite eines Seitenabschnitts (9, 11) des Aufhängebügels ist.

6. Etikett nach einem der Ansprüche 1 - 5, bei dem die Stanzlinie (7) abgerundete Ecken an der ersten und der zweiten Wurzel (16, 17) aufweist.

7. Etikett nach Anspruch 6, bei dem die gerundeten Ecken nach innen auf den zentralen Hauptteil (2b) gerichtet sind und die Form eines Kreisbogens haben, der sich über mehr als 180° erstreckt.

8. Etikett nach einem der Ansprüche 1 - 7, bei dem die Haftkleberschicht (13) selektiv auf die Rückseite in der Weise aufgetragen ist, daß wenigstens der größte Teil des Aufhängebügels (8) frei von Klebstoff bleibt.

9. Etikett nach einem der Ansprüche 1 - 7, bei dem die Haftkleberschicht (13) auf die gesamte Rückseite aufgetragen ist und in dem Bereich von wenigstens dem größten Teil des Aufhängebügels (8) mit einer nichthaftenden Substanz beschichtet ist.

10. Etikett nach einem der Ansprüche 1 - 9, bei dem eine kleine Menge (14) des Klebstoffes an der Rückseite des ersten Seitenabschnitts (9) vorgesehen ist.

11. Etikett nach einem der Ansprüche 1 - 10, bei dem eine kleine Menge (20) des Klebstoffes an der Rückseite des zweiten Seitenabschnitts (11) vorgesehen ist.

12. Etikett nach einem der Ansprüche 1 - 11, bei dem ein Booklet (22) an der Oberseite des zentralen Hauptteiles (2b) der Grundschrift angebracht ist.

13. Etikett nach Anspruch 12, bei dem das Booklet (22) auf der Grundschrift mittels eines Klebstoffes angebracht ist.

14. Etikett nach Anspruch 12, bei dem das Booklet (22) mittels eines über dem Booklet (22) liegenden Klebestreifens (24) geschlossen gehalten wird, wobei dieser an einem ersten Endabschnitt (29) mit einem Dauerklebstoff und an einem dem ersten Endabschnitt gegenüberliegenden zweiten Endabschnitt

(30) mit einem ablösbaren Klebstoff an seiner auf die Grundschrift (2) weisenden Fläche ausgestattet ist.

15. Etikett nach einem der Ansprüche 1 - 11, bei dem mindestens eine zusätzliche Lage (26) an der Oberseite des zentralen Hauptteils (2b) der Grundschrift angeordnet ist, welche zusätzliche Lage an einem ersten Endabschnitt (31) mit einem Dauerklebstoff und an einem dem ersten Endabschnitt gegenüberliegenden zweiten Endabschnitt (32) mit einem ablösbaren Klebstoff versehen ist. 5
16. Etikett nach einem der Ansprüche 1 - 11, bei dem eine erste zusätzliche Lage (25) auf der Frontseite des zentralen Hauptteils der Grundschrift mittels eines Dauerklebstoffs angebracht ist, der an einem Endabschnitt (31) seiner auf die Grundschrift weisenden Fläche aufgetragen ist, und bei dem eine zweite zusätzliche Lage (26) auf der ersten zusätzlichen Lage (25) mittels eines Dauerklebstoffs angebracht ist, der auf einen ersten Endabschnitt seiner Fläche aufgetragen ist, die über dem Endabschnitt der ersten zusätzlichen Lage liegt und auf die erste zusätzliche Lage (25) weist, wobei die zweite zusätzliche Lage (26) größer ist als die erste zusätzliche Lage (25), so daß sie einen zweiten Endabschnitt (32) aufweist, der in Kontakt mit der Oberseite der Grundschrift (2) ist, welcher zweite Endabschnitt mit einem lösbbaren Klebstoff versehen ist. 10 15 20 25 30
17. Etikett nach einem der Ansprüche 1 - 11, bei dem mehrere zusätzliche Lagen (25) an der Oberseite des zentralen Hauptteils (2b) der Grundschrift (2) übereinanderliegend mittels eines Dauerklebstoffs angebracht sind, der an einem jeweiligen Endabschnitt (31) aufgetragen ist, wobei ein zusätzliches Deckblatt (26) an der obersten der zusätzlichen Lagen (25) mittels eines Dauerklebstoffs angebracht ist, wobei das zusätzliche Deckblatt (26) größer ist als die zusätzlichen Lagen (25), so daß sie einen zweiten Endabschnitt (32) aufweist, der in Kontakt mit der Oberseite der Grundschrift (2) ist, welcher zweite Endabschnitt mit einem ablösbaren Klebstoff versehen ist. 35 40 45
18. Etikett nach einem der Ansprüche 1 - 17, das eine Fläche (33) aufweist, die durch einen Benutzer, der das Etikett appliziert, beschriftbar ist. 50
19. Etikett nach Anspruch 1, bei dem ein Teil der Grundschrift (2) mit einer klebstoffabweisenden Glattschrift (34) ausgestattet ist, und eine abziehbare Lage (35) mit einem Haftklebstoff an der klebstoffabweisenden Glattschrift angebracht ist. 55
20. Behältnis mit einem Etikett nach Anspruch 1, wobei

die erste und die zweite Wurzel (16, 17) auf dem Behältnis so angeordnet sind, daß sie an zwei gegenüberliegenden Stellen des Behältnisses (15) liegen.

21. Behältnis nach Anspruch 20, bei dem das Etikett so angeordnet ist, daß die zweite Längsseite (4) parallel zum unteren Rand des Behältnisses (15) verläuft.
22. Behältnis nach Anspruch 20 oder 21, das einen etwa zylindrischen Flaschenbauch (15a) und einen sich verjüngenden Flaschenhals aufweist, wobei der Mittelteil (10) des Aufhängebügels (8) im Bereich des Flaschenhalses verläuft.
23. Behältnis nach einem der Ansprüche 20 bis 22, bei dem der erste und der zweite Seitenabschnitt (9, 11) des Aufhängebügels (8) auf dem Behältnis (15) so angeordnet sind, daß sie jeweils parallel zu einer Manteillinie des Behältnisses verlaufen und nahe nebeneinander liegen oder sich gegenseitig überlappen.

Claims

1. Label for labelling a receptacle (15), which label (1) is provided with means (8) for suspending the labelled receptacle and comprises the following:
- a substantially rectangular base layer (2) having
 - a central main part (2b) and an edge part (2a),
 - a first and a second longitudinal side (3, 4), which are substantially parallel to one another,
 - a first and a second transverse side (5, 6), which are perpendicular to the first and the second longitudinal side,
 - a pressure-sensitive adhesive layer (13), which is applied to at least one part of its reverse side, at least one punched line (7) at the edge part of the substantially rectangular base layer (2), wherein said line extends from a first root (16) to a second root (17) such as to define a suspension hoop (8), which remains connected to the central main part (2b) of the base layer (2) at the first and second root,
- wherein the suspension hoop (8) comprises at least one middle part (10), which extends along the first longitudinal edge (3) and comprises a first and a second side portion (9, 11), which extend along the first and the second transverse side respectively, **characterized in that** the first and the second root (16, 17) moreover lie adjacent to the second longi-

- tudinal side (4) and are at a spacing (p/2) from one another, which is approximately half the perimeter of the receptacle.
2. Label according to claim 1, wherein the first root (16) is situated in the vicinity of a corner between the second longitudinal side (4) and the first transverse side (5). 5
 3. Label according to claim 1 or 2, wherein a further punched line (12) is provided parallel to the first longitudinal side of the base layer, wherein the further punched line (12) forms a closed loop with the punched line (7). 10
 4. Label according to one of claims 1 - 3, which in the direction of the first and the second longitudinal side (3, 4) of the substantially rectangular base layer (2) has a total length which is approximately equal to the perimeter of the receptacle (15). 15
 5. Label according to one of claims 1 - 4, which in the direction of the first and the second longitudinal side (3, 4) of the rectangular base layer has a total length, which is equal to the sum of the perimeter of the receptacle (15) and the width of a side portion (9, 11) of the suspension hoop. 20
 6. Label according to one of claims 1 - 5, wherein the punched line (7) has rounded-off corners at the first and the second root (16, 17). 25
 7. Label according to claim 6, wherein the rounded corners are directed in towards the central main part (2b) and have the shape of a circular arc, which extends over more than 180°. 30
 8. Label according to one of claims 1 - 7, wherein the pressure-sensitive adhesive layer (13) is applied selectively onto the reverse side in such a way that at least the largest part of the suspension hoop (8) remains free of adhesive. 35
 9. Label according to one of claims 1 - 7, wherein the pressure-sensitive adhesive layer (13) is applied onto the entire reverse side and in the region of at least the largest part of the suspension hoop (8) is coated with a non-adhesive substance. 40
 10. Label according to one of claims 1 - 9, wherein a small quantity (14) of the adhesive is provided at the reverse side of the first side portion (9). 45
 11. Label according to one of claims 1 - 10, wherein a small quantity (20) of the adhesive is provided at the reverse side of the second side portion (11). 50
 12. Label according to one of claims 1 - 11, wherein a booklet (22) is attached to the top surface of the central main part (2b) of the base layer. 55
 13. Label according to claim 12, wherein the booklet (22) is attached to the base layer by means of an adhesive.
 14. Label according to claim 12, wherein the booklet (22) is held closed by means of an adhesive strip (24), which lies above the booklet (22), wherein said adhesive strip at its surface directed towards the base layer (2) is equipped at a first end portion (29) with a permanent adhesive and at a second end portion (30) lying opposite the first end portion with a releasable adhesive.
 15. Label according to one of claims 1 - 11, wherein at least one additional layer (26) is disposed on the top surface of the central main part (2b) of the base layer, which additional layer is provided at a first end portion (31) with a permanent adhesive and at a second end portion (32) lying opposite the first end portion with a releasable adhesive.
 16. Label according to one of claims 1 - 11, wherein a first additional layer (25) is attached to the front of the central main part of the base layer by means of a permanent adhesive, which is applied on an end portion (31) of its area directed towards the base layer, and wherein a second additional layer (26) is attached to the first additional layer (25) by means of a permanent adhesive, which is applied on a first end portion of its surface, which lies over the end portion of the first additional layer and is directed towards the first additional layer (25), wherein the second additional layer (26) is larger than the first additional layer (25) so that it has a second end portion (32), which is in contact with the top surface of the base layer (2), which second end portion is provided with a releasable adhesive.
 17. Label according to one of claims 1 - 11, wherein a plurality of additional layers (25) are attached one above the other to the top surface of the central main part (2b) of the base layer (2) by means of a permanent adhesive, which is applied to a respective end portion (31), wherein an additional cover sheet (26) is attached to the uppermost of the additional layers (25) by means of a permanent adhesive, wherein the additional cover sheet (26) is larger than the additional layers (25) so that it has a second end portion (32), which is in contact with the top surface of the base layer (2), which second end portion is provided with a releasable adhesive.
 18. Label according to one of claims 1 - 17, which has a surface (33) inscribable by a user, who applies the label.

19. Label according to claim 1, wherein a part of the base layer (2) is equipped with an adhesive-repellent smooth layer (34), and a peelable layer (35) is attached by a pressure-sensitive adhesive to the adhesive-repellent smooth layer.

5

20. Receptacle having a label according to claim 1, wherein the first and the second root (16, 17) are disposed on the receptacle in such a way that they lie at two opposite points of the receptacle (15).

10

21. Receptacle according to claim 20, wherein the label is disposed in such a way that the second longitudinal side (4) extends parallel to the bottom edge of the receptacle (15).

15

22. Receptacle according to claim 20 or 21, which comprises an approximately cylindrical bottle body (15a) and a tapering bottle neck, wherein the middle part (10) of the suspension hoop (8) extends in the region of the bottle neck.

20

23. Receptacle according to one of claims 20 to 22, wherein the first and the second side portion (9, 11) of the suspension hoop (8) are disposed on the receptacle (15) in such a way that they extend in each case parallel to a surface line of the receptacle and lie closely adjacent to one another or mutually overlap.

25

30

Revendications

1. Etiquette pour étiqueter un récipient (15), laquelle étiquette (1) est pourvue de moyens (8) servant à suspendre le récipient étiqueté et comprend ce qui suit :

35

une couche de base (2) essentiellement rectangulaire comprenant une partie principale centrale (2b) et une partie de bord (2a), des premier et second côtés longitudinaux (3, 4), qui sont essentiellement parallèles l'un à l'autre, des premier et second côtés transversaux (5, 6), qui sont perpendiculaires aux premier et second côtés longitudinaux,

40

45

une couche de colle adhésive (13), qui est appliquée sur au moins une partie de sa face arrière,

au moins une ligne de découpages (7) sur la partie de bord de la couche de base (2) essentiellement rectangulaire, celle-ci s'étendant d'une première racine (16) à une seconde racine (17) d'une manière telle qu'est défini un étrier de suspension (8) qui reste relié à la partie principale centrale (2b) de la couche de base (2) à l'endroit de la première et la seconde racines,

50

55

tandis que l'étrier de suspension (8) comprend au moins une partie de milieu (10) qui s'étend le long du premier côté longitudinal (3) et une première et une seconde sections latérales (9, 11) qui s'étendent chacune le long respectivement du premier et du second côtés transversaux,

caractérisée en ce qu'en outre, la première et la seconde racines (16, 17) sont situées sur le second côté longitudinal (4) et sont espacées l'une de l'autre d'une distance (p/2) qui vaut environ une demi-circonférence du récipient.

2. Etiquette selon la revendication 1, dans laquelle la première racine (16) se trouve au voisinage d'un coin entre le second côté longitudinal (4) et le premier côté transversal (5).

20

3. Etiquette selon la revendication 1 ou 2, dans laquelle il est prévu une autre ligne de découpage (12) parallèle au premier côté longitudinal de la couche de base, l'autre ligne de découpage (12) formant une boucle fermée avec la ligne de découpage (7).

25

4. Etiquette selon l'une des revendications 1 à 3, qui comporte une longueur totale suivant la direction du premier et du second côtés longitudinaux (3, 4) de la couche de base (2) essentiellement rectangulaire qui est approximativement égale à la circonférence du récipient (15).

30

5. Etiquette selon l'une des revendications 1 à 4, qui comporte une longueur totale suivant la direction du premier et du second côtés longitudinaux (3, 4) de la couche de base rectangulaire qui est égale à la somme de la circonférence du récipient (15) et de la largeur d'une section latérale (9, 11) de l'étrier de suspension.

35

6. Etiquette selon l'une des revendications 1 à 5, dans laquelle la ligne de découpage (7) comporte des coins arrondis à l'endroit de la première et de la seconde racines (16, 17).

40

7. Etiquette selon la revendication 6, dans laquelle les coins arrondis sont dirigés vers l'intérieur sur la partie principale centrale (2b) et ont la forme d'un arc de cercle qui s'étend sur plus de 180 °.

45

8. Etiquette selon l'une des revendications 1 à 7, dans laquelle la couche de colle adhésive (13) est appliquée d'une manière sélective sur la face arrière d'une manière telle qu'au moins la plus grande partie de l'étrier de suspension (8) est dépourvue de colle.

50

55

9. Etiquette selon l'une des revendications 1 à 7, dans

- laquelle la couche de colle adhésive (13) est appliquée sur toute la face arrière et est revêtue d'une substance non adhésive dans la zone d'au moins la plus grande partie de l'étrier de suspension (8).
- 5
10. Etiquette selon l'une des revendications 1 à 9, dans laquelle une petite quantité (14) de la colle est prévue sur la face arrière de la première section latérale (9).
- 10
11. Etiquette selon l'une des revendications 1 à 10, dans laquelle une petite quantité (20) de la colle est prévue sur la face arrière de la seconde section latérale (11).
- 15
12. Etiquette selon l'une des revendications 1 à 11, dans laquelle un livret (22) est posé sur la face supérieure de la partie principale centrale (2b) de la couche de base.
- 20
13. Etiquette selon la revendication 12, dans laquelle le livret (22) est posé sur la couche de base au moyen d'une colle.
- 25
14. Etiquette selon la revendication 12, dans laquelle le livret (22) est maintenu fermé au moyen d'une bande adhésive (24) située au-dessus du livret (22), cette bande adhésive étant pourvue à une première section d'extrémités (29) d'une colle permanente et à une seconde section d'extrémités (30), opposée à la première section d'extrémité, d'une colle détachable sur sa surface faisant face à la couche de base (2).
- 30
15. Etiquette selon l'une des revendications 1 à 11, dans laquelle au moins une couche supplémentaire (26) est disposée sur la face supérieure de la partie principale centrale (2b) de la couche de base, laquelle couche supplémentaire est pourvue à une première section d'extrémité (31) d'une colle permanente et à une seconde section d'extrémité (32), située à l'opposé de la première section d'extrémité, d'une colle détachable.
- 35
- 40
16. Etiquette selon l'une des revendications 1 à 11, dans laquelle une première couche supplémentaire (25) est posée sur la face avant de la partie principale centrale de la couche de base au moyen d'une colle permanente, qui est appliquée sur une section d'extrémité (31) de sa surface faisant face à la couche de base, et dans laquelle une seconde couche supplémentaire (26) est posée sur la première couche supplémentaire (25) au moyen d'une colle permanente, qui est appliquée sur une première section d'extrémité de sa surface qui est située au-dessus de la section d'extrémité de la première couche supplémentaire et fait face à la première couche supplémentaire (25), tandis que la seconde couche
- 45
- supplémentaire (26) est plus grande que la première couche supplémentaire (25), de sorte qu'elle comporte une seconde section d'extrémité (32) qui est en contact avec la face supérieure de la couche de base (2), laquelle seconde section d'extrémité est pourvue d'une colle détachable.
- 50
17. Etiquette selon l'une des revendications 1 à 11, dans laquelle plusieurs couches supplémentaires (25) sont posées d'une manière superposée sur la face supérieure de la partie principale centrale (2b) de la couche de base (2) au moyen d'une colle permanente qui est appliquée sur une section d'extrémité (31) respective, tandis qu'une feuille de recouvrement (26) supplémentaire est appliquée au moyen d'une colle permanente sur celle des couches supplémentaires (25) qui est située sur le dessus, la feuille de recouvrement (26) supplémentaire étant plus grande que les couches supplémentaires (25), de sorte qu'elle comporte une seconde section d'extrémité (32) qui est en contact avec la face supérieure de la couche de base (2), laquelle seconde section d'extrémité est pourvue d'une colle détachable.
- 55
18. Etiquette selon l'une des revendications 1 à 17, qui comporte une surface (33) sur laquelle des inscriptions peuvent être portées par un utilisateur qui applique l'étiquette.
19. Etiquette selon la revendication 1, dans laquelle une partie de la couche de base (2) est pourvue d'une couche lisse (34) située du côté opposé à la colle et une couche (35) pouvant être ôtée est posée au moyen d'une colle adhésive sur la couche lisse située du côté opposé à la colle.
20. Récipient comportant une étiquette selon la revendication 1,
dans lequel la première et la seconde racines (16, 17) sont disposées sur le récipient de manière à être située en deux emplacements du récipient (15) qui sont situés à l'opposé l'un de l'autre.
21. Récipient selon la revendication 20, dans lequel l'étiquette est disposée d'une manière telle que le second côté longitudinal (4) s'étend en parallèle au bord inférieur du récipient (15).
22. Récipient selon la revendication 20 ou 21, qui comprend un ventre de bouteille (15a) sensiblement cylindrique et un goulot de bouteille qui va en rétrécissant, la partie de milieu (10) de l'étrier de suspension (8) s'étendant dans la zone du goulot de bouteille.
23. Récipient selon l'une des revendications 20 à 22, dans lequel la première et la seconde sections la-

térales (9, 11) de l'étrier de suspension (8) sont disposées sur le récipient (15) de manière à s'étendre chacune en parallèle à une génératrice du récipient et à être situées l'une à côté de l'autre d'une manière proche ou se chevaucher mutuellement.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig.3

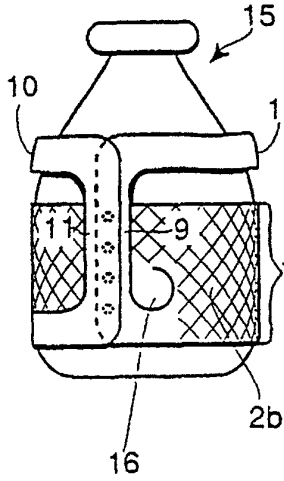


Fig.1

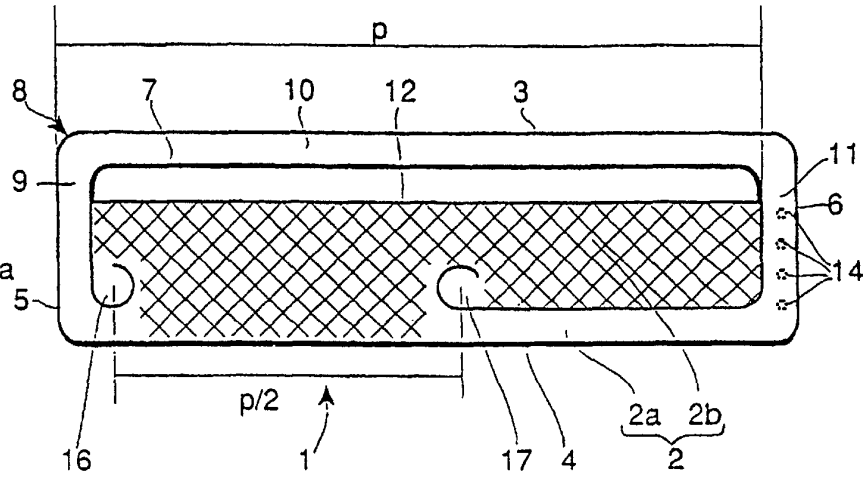


Fig.4

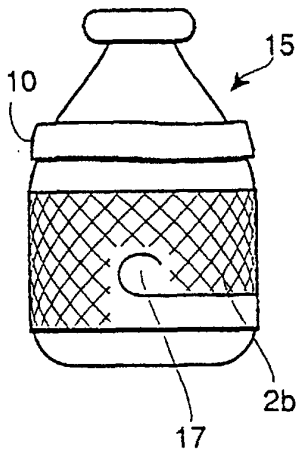


Fig.2

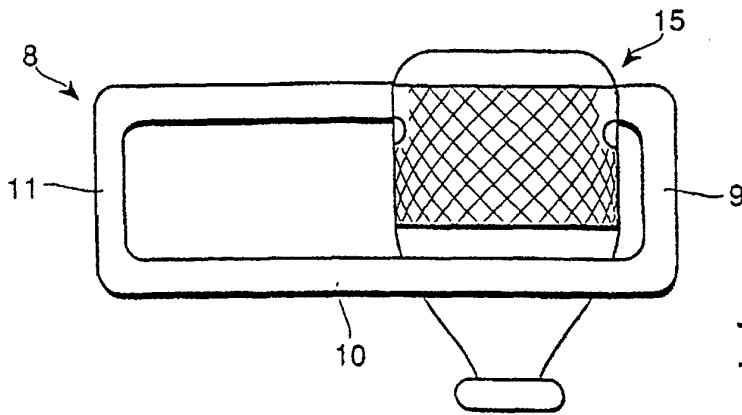
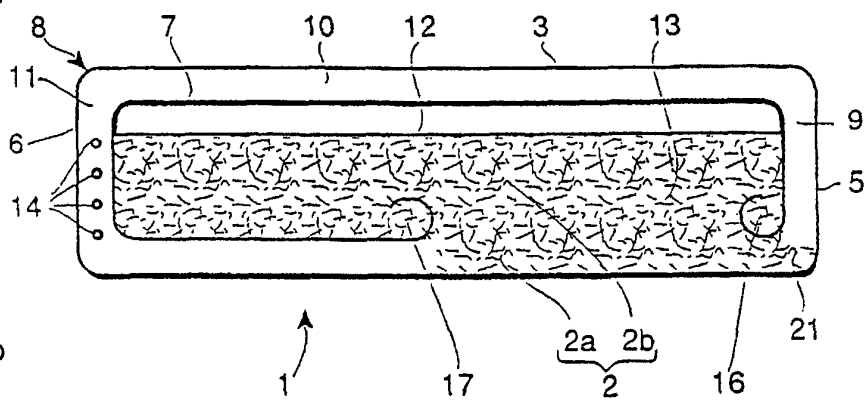


Fig.5

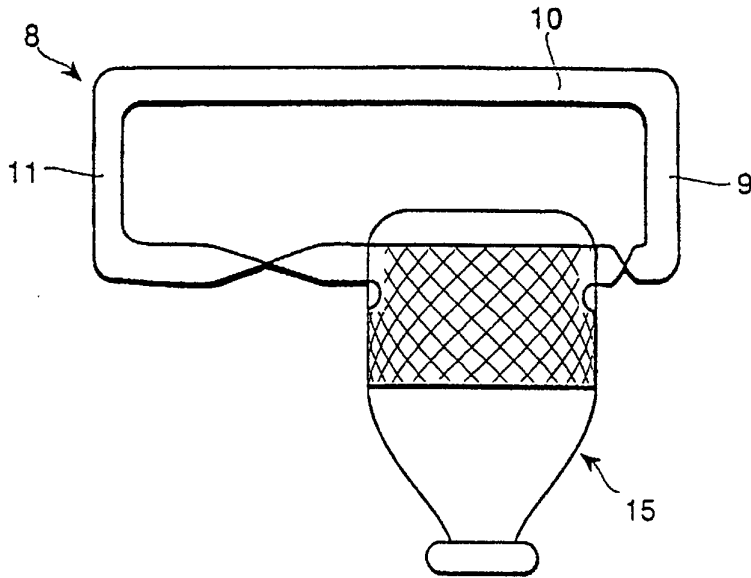


Fig. 6

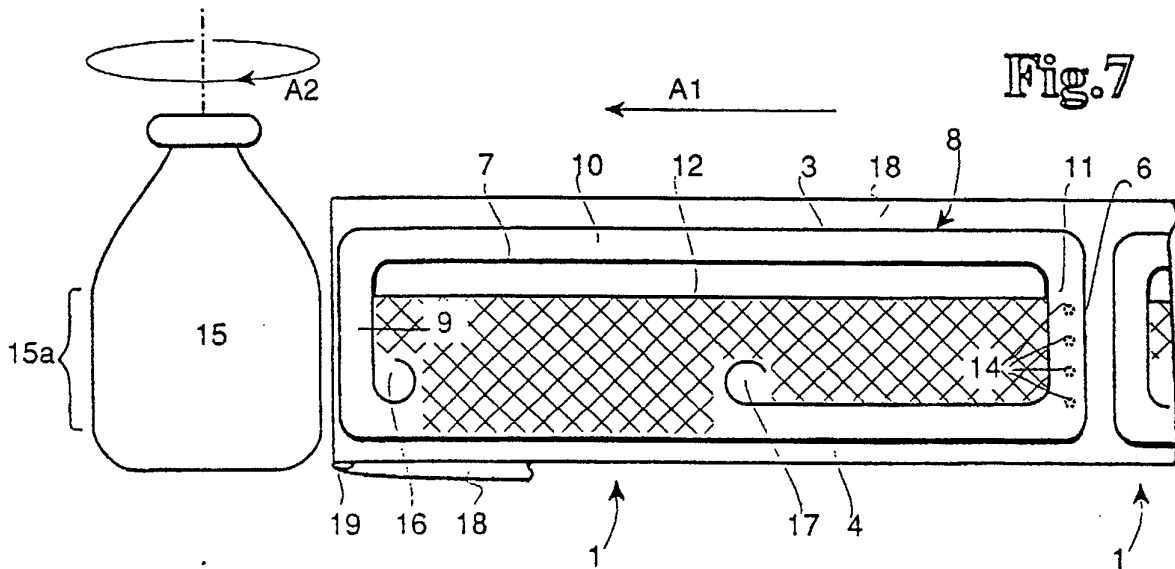


Fig. 7

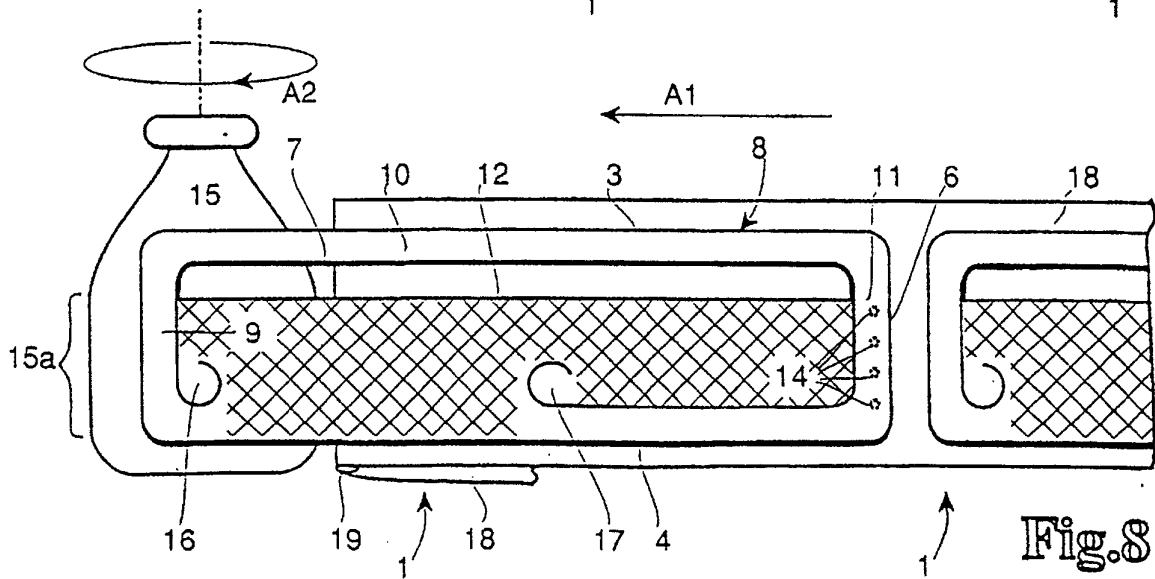


Fig. 8

Fig.10

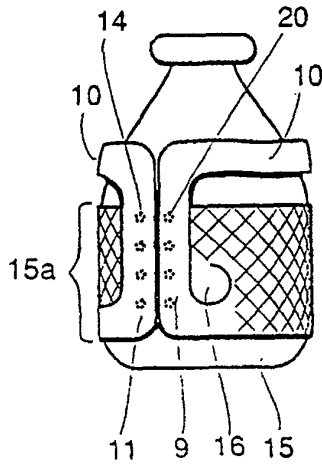


Fig.9

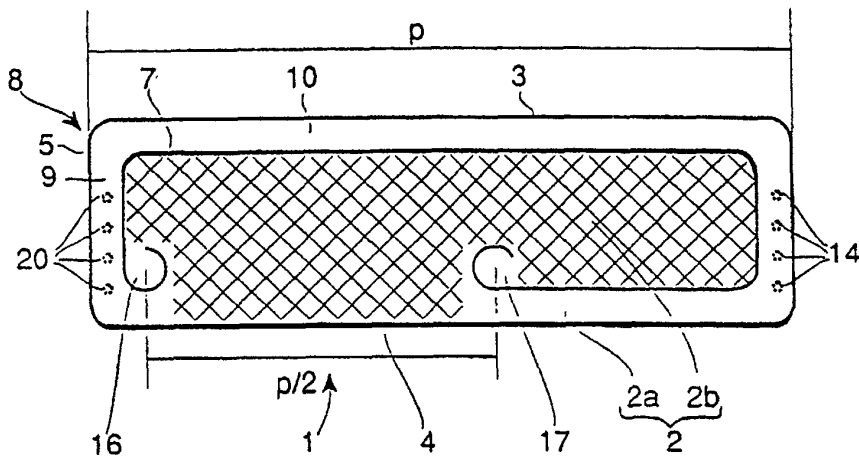
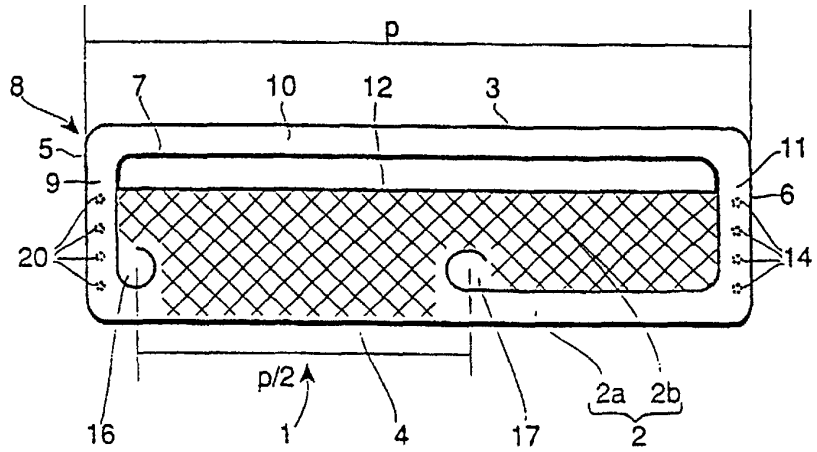


Fig.11

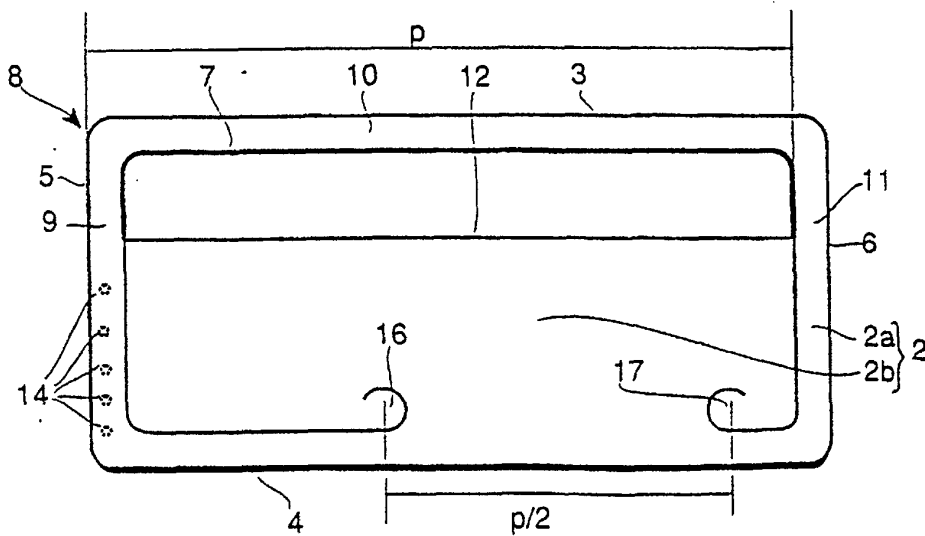


Fig.12

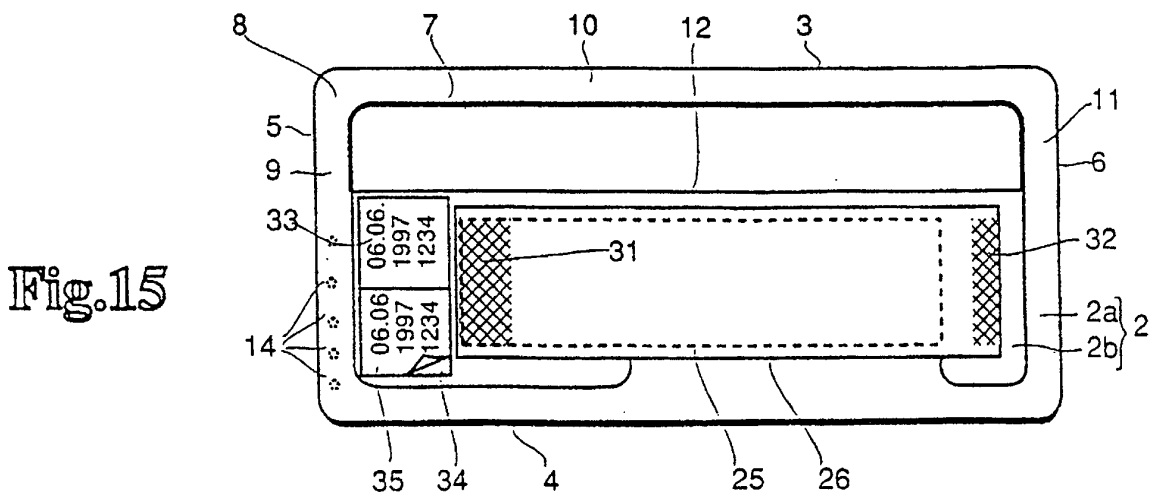
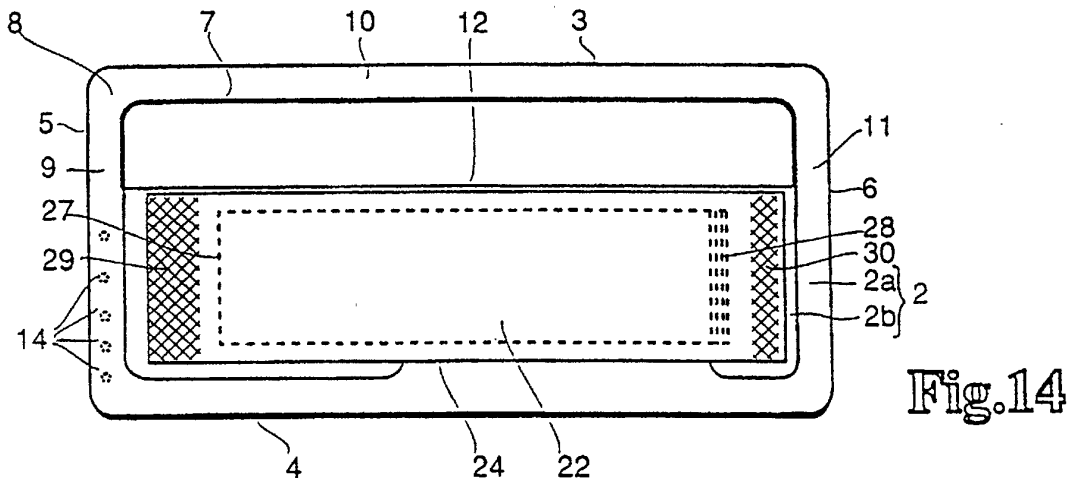
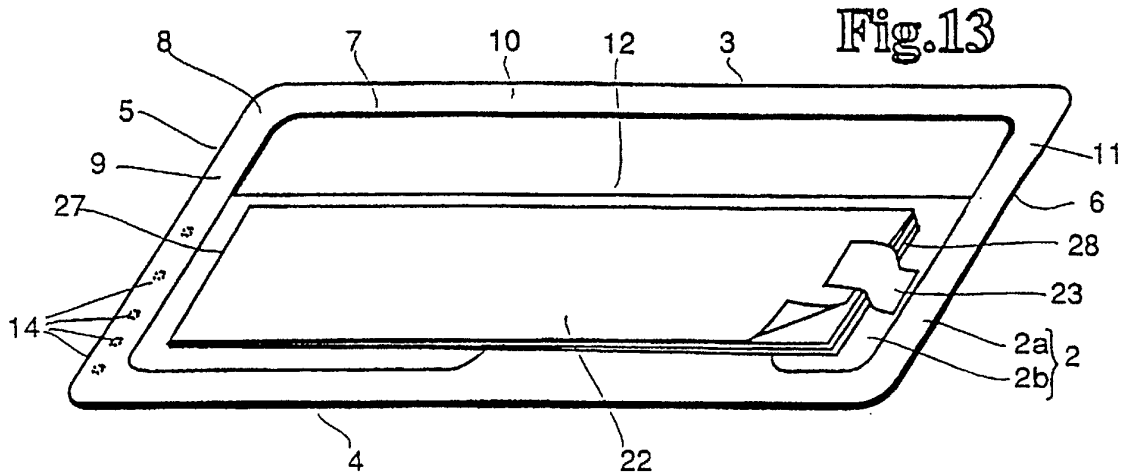


Fig.16

